
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0393/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.01.2018	öffentlich

Förderung der freien Träger im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit

Kosten:

Betrag:	3.000 €
Haushaltsjahr:	2018
Haushaltsteil:	Ergebnishaushalt
Haushaltsstelle:	36202.559900
Haushaltsansatz:	184.500 €

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Verein „Erlebniswerkstatt Saar e.V. (EWS e.V.)“ für seine natur- und erlebnispädagogische Arbeit im Landkreis Trier-Saarburg im Rahmen einer institutionellen Förderung für 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.000 € (bisher 2.500 €) zu gewähren.

Weiter beschließt der Jugendhilfeausschuss, dem v. g. anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (EWS e.V.) auf Antrag auch in den beiden Folgejahren auf der Grundlage des Haushaltsplanes den genannten Zuschuss zu gewähren, soweit sich keine Änderung in der inhaltlichen Arbeit und der Höhe des Zuschusses ergeben. Sollten Änderungen notwendig werden, ist durch den Jugendhilfeausschuss erneut über die Förderung zu entscheiden.

Sachdarstellung:

Der eingetragene Verein Erlebniswerkstatt Saar hat seinen Sitz in Taben-Rodt im Landkreis Trier-Saarburg und wurde im Jahr 2009 in Kell am See gegründet. Am 16. März 2010 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Trier-Saarburg den Verein

„Erlebniswerkstatt Saar“ als Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII anerkannt.

Der Zweck des Vereins ist es, vornehmlich erlebnis- und naturpädagogische Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen. Ziel der Arbeit ist es, Menschen in Kontakt mit der Natur zu bringen und sie durch das Erleben von herausfordernden und abenteuerlichen Situationen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.

Insbesondere jungen Menschen werden handlungsorientierte Bildungs- und Begegnungsangebote in und mit der Natur angeboten. Zusätzlich nimmt die Qualifizierung von Erwachsenen und Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen aus Kindergärten, Schulen, Jugendpflegestellen oder Vereinen und Verbänden durch Studientage und Fortbildungen einen wichtigen Platz in der Bildungsarbeit des Vereins ein. Die Arbeit des Vereins hat einen präventiven und bildenden Charakter. Im Mittelpunkt steht dabei stets die herausfordernde Begegnung mit der Natur. Besonderen Wert wird darauf gelegt, das Erlebte mit den Teilnehmenden zu reflektieren und unterschiedliche Schlüsselqualifikationen wie Selbstvertrauen, Fairness, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Kommunikationsfähigkeit und kreatives Denken zu stärken.

Die „Erlebniswerkstatt Saar e.V.“ betreibt in Taben-Rodt eine erlebnispädagogische Einrichtung (u.a. Hochseilgarten, Niedrigseil-Parcours, Unterstand mit Sanitäreinrichtungen), die in Eigenleistung und mit großem ehrenamtlichem Engagement hergerichtet wurde und jährlich weiter ausgebaut wird. Alle allgemeinen organisatorischen Arbeiten werden ehrenamtlich durchgeführt. Da der Verein großen Wert auf Qualität und verlässliche Strukturen legt, sind alle Trainer und Trainerinnen nach den Standards des Bundesverbands Erlebnispädagogik und der Europäischen Ropes Course Association geschult und auf Honorarbasis angestellt. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen aus den einzelnen Programmen fast komplett für die Bezahlung der Trainer bzw. Trainerinnen, Materialkosten usw. eingesetzt werden müssen.

Der Verein ist der einzige Anbieter solcher Maßnahmen mit Sitz im Landkreis Trier-Saarburg. Die angebotenen Maßnahmen werden zu rd. 80 % von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus dem Landkreis Trier-Saarburg genutzt bzw. von Personen, die ihre Klassen-, Studienfahrten usw. in den Landkreis Trier-Saarburg planen. Hinzu kommt eine enge pädagogische Zusammenarbeit mit den Jugendpflegestellen und den Fachstellen der Sozialen Arbeit an Schulen im Kreis Trier-Saarburg. Gemeinsam werden qualifizierte Maßnahmen vor Ort und in der natur- und erlebnispädagogischen Jugendbildungswerkstatt Kell am See angeboten und durchgeführt.

Nach der Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens hat der Jugendhilfeausschuss am 01.09.2016 beschlossen, dass der Verein „Erlebniswerkstatt Saar e.V.“ offizieller Kooperationspartner der Jugendbildungswerkstatt in Kell am See ist und dort auch für externe Gruppen (z.B. im Rahmen der Belegung der Jugendbildungswerkstatt) natur- und erlebnispädagogische Programme anbietet und durchführt.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist der Verein auf Spenden und Zuschüsse angewiesen. Nur so können die notwendigen Qualitätsstandards gehalten werden, die sowohl die Ansprüche an die Qualifikation der Trainer und Trainerinnen als auch die

Anforderungen an das genutzte Material und der Anlagen beinhalten. Für die Jahre 2015 bis 2017 hat der Verein aufgrund eines Beschlusses des Jugendhilfeausschuss bereits eine Förderung i. H. v. 2.500 € jährlich erhalten. Mit Antrag vom 07.12.2017 bittet die Erlebniswerkstatt um eine Fortsetzung der Förderung in Höhe von 3.000 € jährlich.

Der Verein beziffert die jährlichen Kosten wie folgt:

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten

Personalkosten (0,5 hauptamtliche Fachkraft, Honorarkräfte)	76.000,00 €
Material, Gerätemieten und sonstige Betriebsausgaben	67.000,00 €
Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten	5.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Geländepacht und Mieten	8.000,00 €
Gesamt:	158.000,00 €

Finanzierung

Spenden	5.000,00 €
Förderung Landkreis Trier-Saarburg	3.000,00 €
Eigenmittel des Vereins inkl. Teilnahmegebühren	150.000,00 €
Gesamt:	158.000,00 €

Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes stellt die Arbeit der „Erlebniswerkstatt Saar e.V.“ die bedarfsgerechte Entwicklung und Umsetzung von natur- und erlebnispädagogischen Maßnahmen im Landkreis Trier-Saarburg sicher und unterstützt hierdurch das Leitbild der Familienfreundlichkeit des Landkreises im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in sehr wirkungsvoller Weise. Darüber hinaus können durch den Erlebniswerkstatt Saar e.V. die natur- und erlebnispädagogischen Elemente in der Jugendbildungswerkstatt in Kell am See im Rahmen der bestehenden Kooperation auch für externe Gruppen und Nutzende der Einrichtung zugänglich gemacht werden. Dem beantragten Kreiszuschuss sollte aus den vorgenannten Gründen in der beantragten Höhe zugestimmt werden.